

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014
von Bernhard Neyer, Volketswil)**

Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Das Postulat	3
	2. Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung	3
	3. Vision zentrale Mitgliederverwaltung	5
	4. Offene Fragen – Klärungsbedarf	6
	5. Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank	7

I. Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gemeinsame Mitgliederdatenbank wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2014-014 wird abgeschrieben.

II. Bericht

1. Das Postulat

Die Kirchensynode überwies am 1. Juli 2014 ein Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil: «Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte.»

Der Postulant begründet seinen Vorstoss mit dem beträchtlichen Aufwand, den die meisten Kirchgemeinden – z.T. auch noch manuell – für die Mutation der Mitgliederdaten betreiben. Anders als die Kirchgemeinden der Stadt Zürich, denen eine zentrale Informatik-Lösung zur Verfügung stehe, müssten sich andere Kirchgemeinden um eigene Lösungen bemühen.

Im Blick auf verschiedene Faktoren wie Kostenersparnis, den Prozess Kirch-GemeindePlus, die Vermeidung von «kalten Austritten», den Datenbedarf für die Mitgliederpflege und schliesslich die stärkere Unabhängigkeit von der politischen Gemeinde weist der Postulant auf die Dringlichkeit hin, die künftige Art und Weise der Mitgliederverwaltung zu klären.

2. Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung

Die Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verwalten ihre Mitglieder selbständig, nach eigenen Richtlinien und mit selbst gewählten elektronischen Systemen (Ausnahmen sind gemeinsame Informatik-Lösungen für die Kirchgemeinden in den Stadtverbänden Zürich und Winterthur). Die Kirchgemeinden entscheiden somit autonom und infolgedessen individuell, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten und welche Daten sie erfassen und pflegen. Die Angaben und Daten erhalten die Kirchgemeinden von den politischen Gemeinden (Gemeindekanzlei bzw. Einwohnerkontrolle).

Der Postulant stellt zutreffend fest, dass das heutige System mit zahlreichen Problemen und Nachteilen behaftet ist:

Inkompatibilität der Daten: Aufgrund der autonom verantworteten Mitgliederverwaltung sind in den Kirchgemeinden zahlreiche unterschiedliche Informatik-Programme im Einsatz, die nicht kompatibel sind. Daten können so weder weitergegeben noch für übergeordnete Kommunikationszwecke (z.B. Kampagnen) nutzbar gemacht werden oder dann nur mit einem entsprechend höheren Aufwand (z.B. Adresslisten für Kirchenzeitungen).

Hohe Kosten: Da die Kirchgemeinden selber für Lizenzen, Schulungen und Wartung bezüglich des gewählten Programms aufkommen müssen, ergeben sich über die gesamte Landeskirche hohe Kosten, die mit einer einheitlichen Lösung deutlich reduziert werden könnten.

Hoher administrativer Aufwand: Jeder Zu- oder Wegzug eines Mitglieds löst in der Mitgliederverwaltung eine Mutation aus, die aber nicht auf die betroffene Kirchgemeinde beschränkt bleibt, sondern sich in der Kirchgemeinde wiederholt, woher das Mitglied herkommt oder wo es hinzieht. Die steigenden Umzugsraten einer immer mobiler werdenden Gesellschaft erhöhen diesen administrativen Aufwand zusehends.

Fehleranfälligkeit: Jeder Mutationsvorgang, der zusätzlich vorgenommen werden muss, erhöht die Anfälligkeit für Fehler, was in der Langzeitperspektive die Qualität der Daten beeinträchtigt.

«Kalte Austritte»: Die Kirchgemeinden sind darauf angewiesen, dass die Einwohnerkontrollen bei der Herzugsgemeinde nachfragen, ob es den Tatsachen entspricht, wenn jemand bei einem Zuzug den Status «konfessionslos» angibt. In den meisten Fällen wird dies erfahrungsgemäss gemacht, so dass die Zahl der sogenannten «kalten Austritte» deutlich tiefer liegt, als oft angenommen wird. Es ist aber ein gravierender Nachteil des heutigen Systems, dass die Möglichkeit, bei einem Wohnortwechsel «kalt» aus der Kirche auszutreten, theoretisch nach wie vor besteht.

Restriktiver Datenschutz: Dass dem Datenschutz ein hoher Stellenwert zugemessen wird, ist zu begrüßen. Allerdings führt die Abhängigkeit von den politischen Gemeinden aufgrund immer höherer Hürden für den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Gemeindebehörden in diesem Bereich zunehmend zu Problemen.

Mangel an statistischen Daten: Die Zusammenstellung schweizweiter und teils auch schon kantonaler Statistiken zu Ein- und Austritten und zu Kasualien ist aufgrund der dezentralen Mitgliederverwaltung vielfach nicht oder nur mit grossem Aufwand der Sekretariate in den Kirchgemeinden möglich.

Fehlende Zusatzdaten: Wichtige biografiebezogene, kircheneigene Daten (Taufe, Konfirmation, Hochzeit etc.) werden entweder gar nicht digital erfasst, d.h. nur manuell in den entsprechenden Registern, oder gehen bei einem Umzug verloren, weil sie nicht an die nächste Kirchgemeinde übermittelt werden können. Die Kontaktpflege mit Mitgliedern, wie sie das vom Postulanten erwähnte Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben – Beziehungsmanagement in Kirchgemeinden» anstrebt, ist deshalb nicht möglich, weil nach einem Umzug nicht mehr auf die erforderlichen Angaben zu früheren Kasualien zugegriffen werden kann.

3. Vision zentrale Mitgliederverwaltung

Die vorangehend beschriebenen Probleme und Schwierigkeiten könnten mit einer zentralen Datenbank für alle Mitglieder der reformierten Kirchen der Schweiz (bzw. in einem ersten Schritt für alle Mitglieder der Zürcher Landeskirche) grösstenteils behoben werden. Eine solche Datenbank müsste folgende Eckpunkte aufweisen bzw. folgenden Anforderungen genügen:

- Jedes Mitglied wird nur einmal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und erhält eine eindeutige Kennung.
- Die Pflege der Daten wird durch die Kirchgemeinden vorgenommen. Zentral ist demnach nur die Datenbank, nicht die Verwaltungstätigkeit.
- Nur die Kirchgemeinde, der das Mitglied angehört, hat Zugriff auf die Daten. Nach einem Umzug erhält automatisch die neue Kirchgemeinde Zugriff auf den Datensatz. Weitere Zugriffsrechte durch übergeordnete Stellen sind grundsätzlich und gegebenenfalls im Einzelfall zu klären.
- Hohe Leistungskapazität: Im Endausbau müssen in der ganzen Schweiz zwei Millionen Reformierte verwaltet werden bzw. ca. 1'000 Kirchgemeinden auf die Daten zugreifen können.
- Gewährleistung des Datenschutzes und der höchsten Sicherheitsstandards.
- Verpflichtung der Kirchgemeinden zur Nutzung der Datenbank und zur Pflege der Daten. Dies erfordert einschlägige Bestimmungen in der Kirchenordnung.
- Erfüllung der Standards, die für ein zweckmässiges Management der Mitgliederbeziehungen unerlässlich sind: Es müssen zusätzliche «Ereignisse» (vor allem Kasualien) erfassbar sein, und die Daten müssen nach Jahrgang und Art der Ereignisse ausgewertet werden können.

Im Kanton Zürich ist auf politischer Ebene ein vergleichbares Projekt im Gange: Der Kanton plant – als letzter der Schweiz – die Einführung eines kantonalen Personenregisters bzw. einer zentralen Einwohnerdatenplattform (KEP). Das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat, schafft dafür die gesetzliche Grundlage. Gemäss Fahrplan des Regierungsrates soll die KEP Mitte 2018 umgesetzt sein. Der Regierungsrat begründet das Projekt mit folgenden Vorteilen: Optimierung der Datenbeschaffung, Aktualität und Verfügbarkeit der Daten, Verminderung des Verwaltungsaufwands beim Datenaustausch, bessere Datenqualität, Aufdeckung von Widersprüchen, Senkung des Erhebungsaufwands.

Im Fall der Realisierung einer zentralen kirchlichen Mitgliederverwaltung werden die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kanton geprüft. Diese Möglichkeiten werden vom technischen System abhängen, das der Kanton für die KEP wählen wird, bzw. von den Bedingungen, die sich von einer allfälligen Kooperation mit anderen Landeskirchen her stellen.

4. Offene Fragen – Klärungsbedarf

Die allfällige Einführung einer zentralen kirchlichen Mitgliederverwaltung mittels Datenbank braucht sorgfältige Abklärungen:

- Es ist aufgrund der notwendigen Anpassungen mit hohen Entwicklungskosten zu rechnen, auch wenn eines der bereits zahlreich vorhandenen Systeme gewählt wird. Der sorgfältigen Evaluation der bestehenden Lösungen kommt deshalb grosse Bedeutung zu.
- Die Gewährleistung des Datenschutzes hat oberste Priorität; die rechtlichen Voraussetzungen müssen sorgfältig geklärt werden.
- Je grösser der Verbund bzw. der Einbezug von Landeskirchen ist, desto grösser ist die anzunehmende Bandbreite der Anforderungen an das System. Jede Kirche hat allenfalls andere Ansprüche an die Datenbank, so dass die Bedürfnisse von Beginn weg möglichst breit zu evaluieren sind, auch wenn das Projekt vorerst nur kantonal oder in Partnerschaft mit einzelnen Landeskirchen umgesetzt wird. Die Beteiligung weiterer Landeskirchen ist auch deshalb anzustreben, weil sich so eine Rückfinanzierung der Entwicklungskosten ergeben kann.
- Der Erfolg einer zentralen Mitgliederverwaltung hängt auch an der Praktikabilität: Den Abläufen und Prozessen bezüglich Dateneingabe und Datenpflege ist deshalb grosses Gewicht beizumessen.

- Die Einführung einer schweizweiten Mitgliederverwaltung ist in verschiedener Hinsicht (politisch, finanziell, technisch) ein Grossprojekt. Die Vorbereitung eines solchen Unterfangens ist bereits ein Projekt für sich, weshalb als erster Schritt ein Vorprojekt angezeigt ist.

5. Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank

Erfahrungsgemäss ist es zielführender, landeskirchenübergreifende Projekte im «Vorortsprinzip» anzugehen als auf breiter Front über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK). Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der SEK über keine Ressourcen verfügt, um grössere Projekte alleine durchzuführen.

Die Reformierten Landeskirchen Zürich und Aargau und die Römisch-katholische Landeskirche Aargau sind deshalb eine Kooperation eingegangen, um die grundsätzlichen Fragen gemeinsam zu klären. Die Katholische Körperschaft im Kanton Zürich hat zwar ebenfalls ihr grundsätzliches Interesse signalisiert, möchte zum jetzigen Zeitpunkt die Prioritäten aber anders setzen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die katholische Kirche in Sachen Mitgliederverwaltung grundsätzlich vor denselben Schwierigkeiten steht. Eine ökumenische Zusammenarbeit könnte dazu beitragen, die Gesamtkosten zu mindern, ganz abgesehen davon, dass bei ökumenischen Projekten (z.B. bei Abstimmungskampagnen) die Datenkompatibilität von Nutzen sein könnte, wenn alle Kirchen dasselbe System verwenden. Das Ziel ist aber nicht eine ökumenische Datenbank, in der die Mitglieder beider Kirchen verzeichnet wären.

In der Folge haben die drei Kirchen im Januar 2016 bei der Firma Strub & Partner GmbH, Lenzburg, im Sinn einer Initialisierung eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Ziele dieses Vorprojekts sind:

- Situationsanalyse und Rechtsgrundlagenanalyse erstellen,
- Stakeholderinteressen abbilden,
- Projektziele und Grobanforderungen definieren,
- Varianten ausarbeiten und einander gegenüberstellen,
- Abklärungen treffen, welche Landeskirchen bereits mit einer zentralen Datenbank-Lösung arbeiten.

Die Ergebnisse sollen gemäss Planung 2016 vorliegen. Sollte die Kirchensynode der Projektidee grundsätzlich zustimmen, können im Anschluss daran und

auf der Basis der Ergebnisse des Vorprojekts den jeweiligen kirchlichen Entscheidungsgremien die Anträge für das Hauptprojekt gestellt werden.

Zürich, 23. März 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber